





# Rußland - Oesterreich

## Rußland 3:1 geschlagen

Wir wollen es vorher sagen: Das formvollendete Spiel der Fußball-Ländersmannschaften Rußland-Oesterreich, das gestern viele tausende Dresdner Arbeiter auf dem Stadion an der Leninfraße veranlasste, war eine der gewaltigsten und eindrucksvollsten Demonstrationen für den Proletariatsport, die in Dresden jemals stattgefunden hat. Ein glänzender Zeugnis für die gewaltigen Leistungen der Arbeiterportler — und nicht nur das — der Gedanke und die Begeisterung für die allumfassende internationale Solidarität, für die brüderliche Verbundenheit des Klassenbewußten Proletariats aller Länder fand damit einen lebendigen Ausdruck.

Die Dresdner Arbeiter danken dieses unergessliche Ereignis jener Faschistenregierung der kapitalistischen Republik Oesterreichs, die für höhere Ehre kapitalistischer Kultur und Ordnung Hunderte von revolutionären Arbeitern in den Straßen Wiens von ihren Schergen niederzuschlagen ließ, um ihre Herrschaft zu festigen. Die Spielregelung war es, die den roten Sportler die Grenzen verschloß, — die zu verhindern suchte, daß die Arbeiterportler aus dem Heimatslande der Revolution mit ihren österreichischen Sportgenossen auf grünem Rasen ihre Kräfte messen und um die Palme des Sieges in friedlichem Spiele ringen konnten. Der unerbittliche Haß gegen Sowjetrußland, gegen die Vertreter jenes Landes, in dem die Herrschaft der auf Blut und Glend gegründeten kapitalistischen Ordnung von den Stürmen der siegreichen proletarischen Revolution hinweggefegt und die bürgerliche Kultur vernichtet wird, war die Triebkraft zu dem Verbot.

Ueber die Grenzen ihres kapitalistischen Vaterlandes hinweg waren die österreichischen Sportgenossen nach Dresden gekommen. Die stürmische Begeisterung und die warmen Sympathien, die die Herzen der Dresdner Arbeiterportler für die österreichischen Sportler höher schlagen ließ, kam spontan zum Ausdruck. Mit tosendem Beifall begrüßte die tausendköpfige Menge die beiden Mannschaften. In erster Linie galt diesmal der Gruß den Vertretern der österreichischen Klassengenossen, die in heldenmütigem Kampfe auf den Barrakaden von Wien die roten Fahnen der Rebellion aufsteigend haben. Die starken Sympathien der Dresdner Arbeiterportler für die österreichischen Klassengenossen bewiesen zugleich, daß auch die Dresdner Arbeiterportler sich mit den österreichischen Klassengenossen verbunden fühlen in ihrem Kampfe zur Befreiung aus den Fesseln kapitalistischer Knechtschaft und Tyrannei.

In atemloser Spannung und mit lebendiger Anteilnahme verfolgte die riesige Menge jeden Moment des hochinteressanten Spieles, über dessen hohen sportlichen Wert die Meinungen der Sportgenossen nicht auseinandergehen. Das Spiel war ein ästhetischer Genuß, und wenn die sie gegewohnte russische Mannschaft, die infolge der letzten Spiele eine merkwürdige Ermüdung zeigte, nach prächtigen Leistungen den Sieg nicht davontragen vermochte, so waren doch ihre Leistungen ein Beweis für die hohen technischen Könnens. Noch lange nach dem Spiel standen in unzähligen Gruppen die Arbeiter zusammen. Das Spiel war ihnen ein gewaltiges Erlebnis geworden, ein glänzender Erfolg für den Arbeiterport und die Arbeiterbewegung überhaupt.

Ueber den Spielverlauf teilt der Korrespondent des „Völkischen Kampfes“ folgendes mit:

## Nutzenprogramm der amerikanischen Flottenrüstung

Washington, 27. Juli. (Eig. Drahtbericht.)

Admiral J. C. Spence, einer der amerikanischen Delegierten auf der Genfer Abrüstungskonferenz, hat in einem Washingtoner Blatt einen Artikel veröffentlicht, in dem für den Fall eines Scheiterns der Genfer Abrüstungskonferenz das künftige amerikanische Flottenbauprogramm entworfen wird. Dieses Programm sieht vor den Bau von 18 Großkampfschiffen, von 60 modernen Kreuzern, 270 Zerstörern, 116 Unterseebooten und 5 Flugzeugmuttertschiffen, während Europa gegenwärtig nur 10 große Kreuzer besitzt.

## Blut für Alkohol

Neuergeleht zwischen holländischem Schoner und amerikanischem Wachschiff

Nach einer Feuerschiffung der D.A.J. wurde der holländische Schoner Elena in der Nähe von Fortorke als er sich einer Untersuchung durch Probationsbeamte widerrichte, von einem Probationschiff beschossen. Die Elena erwiderte das Feuer und entkam nach Curaçao. Der Kapitän des Schoners und ein Mann wurden verwundet und sind ihren Verletzungen erlegen.

## 10 Jahre Sowjetmacht

Vorbereitungen zur Jahrestagung der Oktoberrevolution.

In der ganzen UdSSR sind verstärkte Vorbereitungsarbeiten für die Feierlichkeiten der Oktoberrevolution im Gange. In allen Gebieten der Aufbauarbeit der Sowjetmacht wird die Bilanz der Errungenschaften ihres zehnjährigen Bestehens gezogen, und man rüstet sich eifrig zu einer Herrschaft des Errichteten. Viele Organisationen sind befreit, dieser Feier einen internationalen Charakter zu verleihen, und laden Vertreter analoger Organisationen zum Erscheinen ein. Zu berichten der zentrale Gewerkschaftsrat Einladungen an 500 Delegierte verschiedener Gewerkschaften Europas, Afrikas, Nord- und Südamerikas. Zum ersten Male werden Arbeiterdelegationen aus Amerika und China die UdSSR besuchen. Der Sekretariat (Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften) ladet 100 Vertreter verschiedener Bauernorganisationen Europas, Südamerikas und Afrikas ein. Das zentrale Geschichtskomitee ladet gemeinsam mit der Gesellschaft der Kulturellen Verbindung mit Westeuropa und der Akademie der Wissenschaften 100 Vertreter wissenschaftlicher und Bildungsanstalten ein, der Zentralkomitee (Zentraler Konjunktionsrat) 50 Vertreter großer wissenschaftlicher Organisationen. Der Oberste Rat für Kultur, der Verband der Arbeiterkassen, der Arbeiterverband, der Expertenverband laden ebenfalls ausländische Vertreter ein. Das Eintreffen der Gäste wird etwa zehn Tage vor Beginn der Feierlichkeiten erwartet.

## Vom Tage

Schweres Flugzeugunglück bei Kassel

5 Tote.

Gestern nachmittags ereignete sich zwischen Kassel und Gießen ein furchtbares Flugzeugunglück, bei dem fünf Menschen den Tod fanden. Das Flugzeug D 206 stürzte ab, nachdem es bis über den Häusern von Amelschlag in einer Höhe geflogen war, aus etwa 100 Meter Höhe ab. Der Apparat geriet plötzlich in Schlingenschnellen und hatte offensichtlich die Steuerung verloren. Es konnte jedoch nicht

60 Minuten Aufenthalt in höchster Vollendung. 8000 Zuschauer. Prachtvolles Wetter verhalf dem Spiel zum glänzenden Verlauf. Die Oesterreicher: Weidlich (Eletra), Mattes (Schulthes (Zavorien), Wagner (Sturm), Christian (Brightenau), Frik (Wieden), Schimid (Sturm), Kainz (Straßenbahn), Kreuzer (Sturm), Haberhauer (Straßenbahn), Weiskauer (St. Feit), Weiger Schwinger, schwarze Hoje. Die Russen: Solowow (Moskau), Kapichin (Moskau), Jelschoff (Leningrad), Primoloff (Chartow), Sella (Tula), Romin (Chartow), Cholm (Moskau), Butuloff (Leningrad), Jalsoff (Moskau), Spolowits (Chartow), Starofin (Moskau), Roter Schwinger, weiße Hoje. Schiedsrichter: Kunkel, Dresden. Beide Mannschaften begannen mit außerordentlich hartem Tempo. Schon die ersten Aktionen veranlaßten den kommenden Hochgenuss. Zulehends steigerte sich die Kurve der Leistungen. Das Publikum staunt erst, wird schnell warm, hingerissen und begeistert. Glänzende Angriffe mit eleganten Paraden auf beiden Seiten werden mit brausendem Beifall belohnt. Oesterreich überläßt sehr durch großen Elan. Man hatte erst geglaubt, sie würden auf Grund ihres bekannten, außerordentlich weichen Spiels nicht sehr im Vorteil sein. Die Russen halten sich vorläufig gegen die impulsiven Angriffe der Schwarzweißen. Darauf und herunter, von Fuß zu Fuß wandert der Ball, sehr selten ins Aus gelangend. Haberhauer, verfehlt, wird zum Passieren gezwungen, kommt jedoch bald unter Beifall wieder. Kurz darauf prächtiger Schuß von ihm und Tor für Oesterreich. Solowow hatte keine Abwehrchancen. Als Antwort Bombe Butuloffs — Querlatte rettet. Der Nachdruck endet in den Armen Weidlich. Auf der anderen Seite verhindert ebenfalls der Pfosten ein „Tollschüßer“ Haberhauer, Oesterreichs Hintermannschaft nicht zu weit auf. Wie im Flug zieht der Sowjetsturm vor Oesterreichs Tor, und der vergeblich Hilfe heischende Tormann kann den Schuß Butuloffs nicht halten. In gleichem Tempo, mit immer wieder neuen Tricks und Kunststücken, wollen nun beide die Führung unbedingt erringen. Haberhauer gelingt der „große Wurf“. Aus fast unglücklichem Winkel landet der Ball im Tor der Rotweißen. — Punkt — warmer Beifall für herorragende Leistungen schon zur Halbzeit.

Nach Wiederbeginn ausgeglichenes Spiel. Haberhauer landet den dritten Treffer, unerreichtbar platziert, aus 20 Meter Entfernung für Oesterreich ein. Die Russen gehen das Kennen auf. Pech verfolgt sie bei allen Versuchen um Verbesserung des Ergebnisses. Zwei große Chancen vernichtet der Pfosten. Es dunkelt schon leicht. Die Oesterreicher sehen zum Endspurt an. Schuß auf Schuß muß der Kuffentorer meistern. Nichts mehr wird erreicht. Schlußpfiff des Schiedsrichters, der seine Aufgabe in tadelloser Weise erfüllte.

Tadel, Beifall, zeitlose Anerkennung der Zuschauer. Alle waren einer Meinung: „Lomas“ war noch nicht da! Sein Fund seinen Meister in Christian. Eine Verteidigung, wie die der Oesterreicher sieht man nicht gleich wieder. Der Halbkreis der Schwarzweißen ist ein Künstler. Er ist mit Butuloff vollkommen gleichwertig zu nennen. Rechtsaußen fiel erst fast ab und verfuhr die Verlorene erst kurz vor Schluß aufzuholen. Alle anderen demotragend, weit über Durchschnitt. Die Russen, ebenfalls glänzend, machten zum Schluß einen ermüdeten Eindruck. Ganz besondere Anerkennung errangen sie sich diesmal durch ihr sehr faires Spiel.

Das Treffen hätte den Besuch aller Dresdner Sportler verdient. Es war ein Mutterpiel von nicht hoch genug einzuschätzender Werthetung, das bewiesen die noch lange nach Schluß umherstehenden Zuschauertruppen, die in ihrer Ekstase versahen, den Heimweg anzustreuen.

mit Sicherheit festgestellt werden, ob dies durch den Einschlag eines Blies und eine Explosion des Motors in der Luft verursacht war. Die meisten der Augenzeugen werden übereinstimmend, daß die Explosion erst am Boden erfolgte, nachdem das Flugzeug mit dem Vorderteil gegen die feste Böschung des Bergbahnhanges gestoßen war. Der hintere Teil des Apparates brach sofort ab. Die beiden Passagiere des hinteren Teiles, Bauer und Kuhlmann, sprangen, soweit sich der Tatbestand bei der Geschwindigkeit des Vortrages beobachten ließ, kurz vor dem Aufschlag aus dem Flugzeug ab und fielen die Böschung etwa 8 Meter tiefer hinunter. Hier blieben sie schwerverletzt liegen. Sofort folgten die Bordwarte Thlow, Dr. Wilsch von der Wetterwarte Frankfurt und Flugzeugführer Rudolf Doerr. Die beiden Schwerverletzten sind dann in der Marburger Klinik verstorben.

## Immer neue Unwetterkatastrophen

Wollenbrüche in Thüringen.

Mühlhausen. Ein schweres Unwetter ging am Mittwoch nachmittag über der Mühlhäuser Mulde und dem oberen Antrachtal nieder. Starke, zeitweise wolkenbrudartige Regen und Hagelstürme richteten auf den Aedern und in den Gärten ungeheuren Schaden an. Die Hagelkörner erreichten teilweise eine Größe von Taubeneiern. Nach Schlotheim hin wurde auf zahlreichen Feldern das Getreide völlig niedergebregelt.

Vernichtete Ernte am Mittelrhein.

Rhein. Das ganze Mittelrheingebiet wurde am Mittwoch nachmittag von einem schweren Unwetter heimgesucht. Der Himmel verfinsterte sich dertat, daß keine Sonne vom rechten zum linken Scheitel gelang. Hagel und heftiger Sturm richteten in den Weinbergen und auf den Aedern, sowie in Gärten große Verwüstungen an. Auf dem Rheindampfer „Katharin Friedrich“, der von Boppard unterwegs war, brach einmal das heilige Sturmes eine Panik aus. Die Passagiere befanden sich den Untertung des Dampfers und hatten völlig hilflos unter Größe Wolkenmassen inmitten über Tod und ruhmlosem Scheitern müde mit sich. Das harte Unwetter und die Überspannung wurden vom Sturm vertrieben. Mehrere Personen erlitten durch Wolkenmittler Verletzungen.

Auch die Gemeinden der Fernverkehrs-Abteilung im Saar-Gebiet haben durch einen heftigen nachmittags niederschlagenden Wollenbruch und Hagelsturm schweren Schaden erlitten. Die Ernte ist völlig vernichtet. Zahlreiche Bäume sind entwurzelt. Auch an Häusern ist großer Schaden angerichtet worden.

Tausende von Teten bei Überschwemmungen in Indien. Infolge ungewöhnlich harter Regenfälle ist die Provinz Assam in Indien völlig überflutet worden. Der Vordere See trat stellenweise über die Ufer. Mehrere tausend Menschen sind ertrunken.

150 Personen bei einem Taunus ertrunken. Berlin. Die Nachtausgabe Berliner Mitter hat eine in London aus Hongkong eingegangene Meldung, wonach eine große chinesische Passagierschiffe auf dem Wege von Kanton nach Hongkong in einen Taifun geriet und unterging. Es dürften mindestens 150 Personen ertrunken sein.

Todlich verurteilt.

Chemnitz. Im Waldhaue eines Hauses in der Achteckstraße im eine tödliche Erbsen mit ihren Kindern den Tod im Waldhaue zu nahe. Die Kleiner waren unter der Frau erlitt so schwere Verwundungen, daß sie bald starb.

men will, bestimmt die ganze Politik der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie schaut in Preußen die erhöhten Lebensmittelpreise, sie wird in Preußen auch das Konfordat und die Schulverpflichtung hinnehmen. Sie wagt nicht einmal auszusprechen, daß das neue Schulgesetz auf Verweiden des Zentrums eingebracht worden ist, sondern schlägt ihren grundsätzlichen Artikel gegen das Schulgesetz im Vorwärts mit der Lösung „gegen die deutschnationale Schulreaktion“. Die Sozialdemokratie stellt alles auf die kommenden Reichstagswahlen ein, aber ihre Spitze richtet sie nicht gegen das Zentrum, in dessen Gebieten bei der stark proletarischen und Kleinbürgerlichen Bevölkerung sie viel holen könnte, sondern gegen die Deutschnationalen, die ihren Hauptstützpunkt in rein agrarischen Gebieten haben. Die Arbeit im Zentrum überläßt die Sozialdemokratie dem Reichsbannertraderen Wirth, der aber nur dort geduldet wird und sich auf keinerlei ernsthafte Zentrumsorganisationen, vor allen Dingen nicht auf die christlichen Gewerkschaften stützen kann.

Der „republikanische“ Block der Sozialdemokratie, der Demokraten und des Zentrumsmanes Wirth hat so dem Bürgerblock nur eine Scheinopposition entgegengesetzt. Die Verschlechterung der sozialen Lage der wertvollen Massen durch die Politik des Bürgerblocks erfordert aber die Verstärkung einer realen Opposition, die bereits von der KPD betrieben wird. Die wertvollen Massen kümmern sich weniger darum, welche Partei in der Regierung und im Verwaltungsapparat vertreten ist. Sie verlangen in erster Linie, zumal bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Konjunktur, Erhöhung der Löhne und Verringerung der Arbeitszeit, niedrigere Mieten, Abbau der Steuern, besonders des 10prozentigen Lohnabzuges und Abbau der Zölle, niedrigere Lebensmittelpreise und vermehrte Arbeitererwerb. Die Kleinbürgerlichen und Kleinbauernlichen Schichten leuchten nicht weniger, nachdem sie durch die Inflation verarmt sind und die Hoffnungen auf erhöhte Aufwertung begraben mußten, nach Verringerung ihrer Steuerlasten und Schutz vor dem Monopolwucher.

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat in dieser Situation die Aufgabe, alle unzufriedenen proletarischen und wertvollen Schichten der Bevölkerung um sich zu fassen, und zum Reaktionspunkt eines Blockes aller Wertvollen in Stadt und Land gegen den Block des Industrie, Agrar- und Finanzkapitals zu werden.

Die Sozialdemokratie bemüht sich, alle unzufriedenen Schichten um sich zu fassen, und die Massen auf den Tag der Wahlen zu verströhen. Die wertvollen Massen können aber nicht anderthalb Jahre warten; sie wollen schon jetzt Ausnutzung der Konjunktur und Erleichterung ihrer sozialen Lage. In den Betrieben und in den Gewerkschaften wächst der Wille, dem Unternehmertum im Kampfe etwas von den Profitten abzutragen, die die Unternehmer jetzt in so reichlicher Maße einziehen. Die wertvollen Massen werden auch mehr und mehr einsehen, daß mit solchen Manövern, wie die der Preußenkoalition im Reichstag, die Zölle nicht verhindert oder gar beseitigt werden. Die christlichen Arbeiter werden bald merken, daß man mit der Vertiefung der Schule nicht den hungerigen Magen füllt kann, und die sozialdemokratischen Arbeiter wiederum werden lernen, daß man mit der Antikindigung der Nachprüfung des Schulgesetzes durch die Sozialdemokratie diesen Anschlag auf die geistige und kulturelle Entwicklung des Proletariats nicht verhindern kann. Selbst die Kleinbürgerlichen und Kleinbauernlichen Schichten werden mehr und mehr zu der Einsicht gelangen, daß alle Versprechungen der Deutschnationalen auf Steuerabbau und Verhinderung der Zwangsmaßnahmen leere Worte waren und daß die vom Landbund geforderten neuen Zollerhöhungen die Lage des selbstarbeitenden Bauern nicht verbessern werden.

Was nun tut, ist vielmehr ein Kampfblock aller Wertvollen in Stadt und Land. Die letzte Plenarsitzung des Zentralkomitees der KPD hat auf Grund der Analyse der Situation ein Tagesprogramm aufgestellt und damit der Partei die Aufgabe gestellt, in den breitesten Massen, in allen außerparteilichen Organisationen für diesen Kampfblock zu wirken. Alle bisherigen Forderungen der Partei und Kampagnen, die von der Partei gelehrt wurden, sollen so ihre Vereinfachung erfahren. Das Ziel soll sein die Bildung jenes Kampfblocks, dessen wichtigster Teil die Kommunistische Partei bildet.

In diesem Programm findet auch der Kampf gegen die Kriegsgefahr die notwendige Verbindung mit allen übrigen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des Proletariats. Die gleiche Regierung des Bürgerblocks, die auf innenpolitischem Gebiet die Interessen des Finanz- und Truhtkapitals vertritt, bereitet im Interesse des neuzenitischen Imperialismus auch den Krieg gegen das revolutionäre Rußland vor. Das imperialistische Vorgehen in Deutschland hat bereits zugunsten des kapitalistischen Weltens gegen die Sowjetunion entschieden. Die imperialistische Politik Deutschlands ist nur die Ergänzung der militaristischen Bestrebungen, der Kolonialwünsche der deutschen Bourgeoisie. Um sich als imperialistischer Staat voll entfalten zu können, lehnt sich jetzt die deutsche Bourgeoisie noch mehr an Deutschland an. Auch dieser Gefahr kann nur entgegengetreten werden, wenn die Wertvollen sich zusammenschließen zu einem Kampfblock zur Verhinderung der Kriegsgefahr und zur Verteidigung der Sowjetunion. Wenn die Kommunistische Partei in diesem Kampfe gegen den Krieg nicht isoliert stehen will, dann muß sie unter Aufhebung der unlöslichen Zusammenhänge zwischen der Innens- und Außenpolitik des imperialistischen Deutschlands alle Kräfte entfalten, um einen festen Block zu schmieden: Den Block der Wertvollen in Stadt und Land gegen den Bürgerblock.

## Kobbach verhaftet

Schwerin, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Der bekannte Faschistenhüpfel, Oberleutnant Kobach wurde auf seinem in der Nähe Schwerins gepachteten Gut verhaftet und dem Schweriner Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Veranlassung hierzu war ein bereits seit 1920 wegen mehrerer Verurteilungen untersagter Verurteilungen ausgesprochener Verhaftungsbefehl. Der Staatsanwalt hat reichlich Zeit benötigt, bis er den Verhaftungsbefehl ausführen ließ, und es dürfte sicher zu erwarten sein, daß er Kobach wieder freilassen wird trotz der ihm nachgewiesenen Verbrechen.

## Korruptionsumpj in der Berliner Polizei

Berlin, 28. Juli. (Eig. Drahtbericht.)

Gegen den Beamten des Berliner Polizeipräsidiums, den Polizeivermittlungskommissar W. K. K., ebenfalls gegen den Desernat werden Vorwürfe erhoben, daß sie nicht nur mit beweislichen kriminalistischen Methoden arbeiten, sondern auch im Dienste einer Versicherungsgesellschaft stehen, die ihrerseits an die Beamten für „günstige“ Vermittlungs-Recherchen hohe Belohnungen verteilt.

## Sacco und Banzetti noch immer nicht frei

Newark, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)

Die Entscheidung über die Begnadigung oder Vertreibung Saccos und Banzettis, die dieser Tage erfolgen sollte, ist um weitere 14 Tage verschoben worden, weil noch 10 Zeugen vernommen werden sollen. Der Gouverneur Kasser beabsichtigt die beiden Verhafteten neuerdings in ihren Zellen. Beide sehen den am 17. Juli begonnenen Hungerstreik fort.



Die Verpfaffung der deutschen Volksschule

Kampf dem schwarzen Schulgesetz!

Kritische Anmerkungen zum Bürgerblod-Entwurf

Die Reichsverfassung sagt im Artikel 146:
1. Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszu-

Abf. 2. Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag
von Elternberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der
Schulen mit Ausnahme der Bekenntnisfreien (weltlichen)

Das sind die Grundzüge, für die nunmehr der nebenstehend
abgedruckte Schulgesetzentwurf das Nähere bestimmen soll.

Abf. 10. Abf. 1 verbietet die Trennung der Kinder nach
ihrem Bekenntnis. — Abf. 2 gestattet die Trennung.

Abf. 3. Während die Verfassung offensichtlich von einer
einheitlichen Schulgestaltung, nämlich der Simultanschule als

Abf. 4. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 5. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 6. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 7. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 8. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 9. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 10. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 11. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 12. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 13. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 14. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Auf Antrag von zwei Dritteln der Eltern kann freilich in
diesen Schulen der Unterricht in einer bestimmten Weltan-

Abf. 15. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 16. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 17. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 18. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 19. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 20. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 21. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 22. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 23. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 24. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 25. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 26. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 27. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 28. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 29. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 30. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

Abf. 31. Die Verfassung ist die „Gemeinschaftsschule“ eine ausge-
sprochene christlich-religiöse Schule. Abf. 4 gibt auch noch die

tionär verbietet. In ganz Preußen waren 1926 unter
110 000 Volksschulkindern 1645 weltliche Schulklassen, das sind

Der § 13 bedeutet wiederum eine Verfassungsänderung,
die nur dadurch verschleiert wird, daß in Abf. 1 das Gegenteil

§ 14 regelt das Antragsrecht der Eltern. Nach
Abf. 6 kann dieses Recht auf die Vorstände von Erziehungs-

Der § 8 gibt schon der Elternschaft von 40 Kindern die
Möglichkeit, eine der drei Schulgestaltungen zu erzwingen.

Der § 9 gegen solche ungebührliche Verdrängung des deutschen
Volksschulwesens? So gut wie keine. Die Verfassung (Art. 145)

Der § 10 macht es möglich, daß zwei Drittel der Eltern-
schaft jeder Schule diese entsprechend umwandeln können.

Der Wortlaut des Entwurfes

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Artikel 146 Abs. 2 und 149 der Reichsverfassung hat

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit
Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

1. Abschnitt. Aufgaben, Formen und Kennzeichen der
deutschen Volksschule.

§ 1. Aufgabe und Ziel der deutschen Volksschule.

Die deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Auf-
gabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der

Die besonderen Aufgaben, die einzelne Schulformen
(§ 2) nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erfüllen, bleiben

§ 2. Die Formen der deutschen Volksschule.

Es gibt folgende Formen der deutschen Volksschule:

a) die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule
(Gemeinschaftsschule),

b) die Bekenntnisschule,

c) die Bekenntnisfreie Schule (weltliche oder Weltan-
schauungsschule).

Diesen Schulformen ist — unbeschadet des Artikels 146
Abs. 1 Nr. 1 — im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes

§ 3. Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule
(Gemeinschaftsschule).

Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen volks-
schulpflichtigen Kindern offen.

Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordent-
liches Lehrfach. Er wird nach Bekenntnissen getrennt

Bei der Anstellung der Lehrer ist die Gleichberechtigung
der Schüler nach Bekenntnis und Weltanschauung zu berücksichtigen.

§ 4. Die Bekenntnisschule.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Volksschule eines
bestimmten Bekenntnisses (Bekenntnisschule) ist, daß für die

Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von Kindern
eines bestimmten Bekenntnisses, sowie von Kindern eines ver-

Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis näher
bestimmt als evangelische, katholische, jüdische Volksschule. Sie

Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches
Lehrfach.

Die Bekenntnisschule dürfen (abgesehen von den Aus-
nahmen der Absätze 6 und 7) nur solche Lehrkräfte hauptsächlich

Zur Erteilung von gesondertem Religionsunterricht an
Kindern eines Minderheitsbekenntnisses (§ 14 Abs. 2) kann

Die Vorschriften des Absatzes 5 Satz 1 beziehen sich nicht auf

Hinein in den Verband für
Freidenkerei und Feuerbestattung!



diejenigen Lehrkräfte, die zur Erteilung des technischen Unterrichts verwendet werden.

Bekanntnisse sind verwandt, wenn die obersten Stellen der unabhängigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

### § 5. Die bekennnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

Die bekennnisfreie Schule ist für solche Kinder bestimmt, die keinem Bekenntnis angehören oder, soweit sie einem Bekenntnis angehören, nach dem Willen der Erziehungsberechtigten vom Religionsunterricht abgemeldet sind und nicht an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule erzogen werden sollen. Sie steht jedoch aus besonderen Gründen auch anderen Kindern offen. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule ihren Charakter als bekennnisfreie Schule nicht.

Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf allgemein sittlicher Grundlage ohne bekennnisdienliche oder weltanschauliche Bindung. Religionsunterricht wird nicht erteilt.

An der bekennnisfreien Schule ist als ordentliches Lehrfach Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zu erteilen und auch im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, der die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 137 Abs. 7 der Reichsverfassung gewährt sind, und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

Zur Teilnahme an dem besonderen Weltanschauungsunterricht kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

An der bekennnisfreien Schule können Angehörige jedes Bekenntnisses sowie Bekenntnislose als Lehrer angestellt werden. Lehrer, welche die Voraussetzung für die Anstellung an einer Bekenntnisschule erfüllen, dürfen nicht gegen ihren Willen an einer bekennnisfreien Schule verwendet werden. Bei nur vorübergehender Verwendung sind Ausnahmen aus besonderen Gründen zulässig. Im Falle des Absatzes 3 ist bei der Anstellung der Lehrer die weltanschauliche Eignung der Schüler in Rücksicht zu berücksichtigen.

## II. Abschnitt. Einrichtung und Umwandlung der Schulformen.

### § 6. Begriff der Gemeinde.

Unter Gemeinden im Sinne des Artikels 146 Abs. 1 und im Sinne dieses Gesetzes sind die öffentlichen Verbände zu verstehen, die zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen für die ihnen zugewiesenen Einwohner bestimmt sind.

### § 7. Das Antragsrecht.

Innerhalb einer Gemeinde ist zur Stellung eines Antrags auf Einrichtung der in § 2 genannten Schulformen oder auf Umwandlung einer Schulform in eine andere jeder deutsche Reichsangehörige berechtigt, dem die Sorge für die Person eines volksschulpflichtigen und die Volksschule besuchenden Kindes zusteht. Das Antragsrecht ruht, solange der Antragberechtigte geschäftsunfähig oder nur beschränkt geschäftsfähig ist oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

Sticht Eltern die Sorge für die Person des Kindes zu, so genügt es, wenn der Antrag von dem einen Elternteil gestellt wird, es sei denn, daß der andere Elternteil ausdrücklich widerspricht. In diesem Falle kann die Vermittlung oder Entscheidung des Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Auf dessen Verfügungen findet § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 909) Anwendung.

Sticht die Sorge für die Person des Kindes neben anderen Personen einem Vormund oder einem Pfleger zu, so gilt im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Vater oder Mutter einerseits und Vormund oder Pfleger andererseits der Grundsatz des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung.

Die Länder sind befugt, in besonderen Fällen auch solchen Personen, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, das Recht zur Stellung von Anträgen zuzuerkennen.

Das Antragsrecht kann nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der das Kind die Volksschule besucht.

Die Landesgesetzgebung kann Bestimmungen treffen über die Übertragung des Antragsrechts der Erziehungsberechtigten auf die Vorstände von Erziehungsanstalten und solche Personen, die fremde Kinder in Pflege haben.

### § 8. Voraussetzungen des Antrags.

Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann nach näherer Bestimmung des Landesrechts von diesem Erfordernis abgesehen werden.

### § 9. Vollzug des Antrags auf Einrichtung von Volksschulen.

Einem vorchriftsmäßig gestellten Antrag auf Einrichtung einer der im § 2 genannten Schulformen ist stattzugeben, wenn die beantragte Schulform nicht oder nicht in einer ausreichenden Anzahl in der Gemeinde vertreten ist, und wenn die einzureichende Schule einen geordneten Schulbetrieb auch im Sinne von Artikel 146 Abs. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Ein geordneter Schulbetrieb ist gewährleistet wenn

a) die in § 1 Abs. 1 und 2 aufgestellten Bildungsziele erreicht werden können;

b) die Schule nach Aufbau und Zahl der Klassen und Unterrichtsstunden nicht hinter denjenigen Mindesthöhe der Organisation zurückbleibt, die am 1. Januar 1927 in der Gemeinde rechtlich zulässig war.

In Ausnahmefällen sind zum Schutze von Minderheiten von Erziehungsberechtigten nach näherer Bestimmung der Länder Abweichungen von der Bestimmung b) zuzulassen.

### § 10. Vollzug des Antrags auf Umwandlung von Schulformen.

Einem rechtmäßig gestellten Antrag auf Umwandlung einer Schulform in eine andere ist stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

### § 11. Ansetzung der Entscheidung.

Die Entscheidung über einen Antrag ist nach näherer Bestimmung des Landesrechts in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ansetzbar.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts findet

# Resolution des Essener Parteitagess zur Schul- und Konfessionsfrage

Der Essener Parteitag der KPD. (März 1927) hat folgende Resolution angenommen:

Der Parteitag erkennt den Kampf gegen das drohende Reichspräsidentenkonkordat und das Reichsschulgesetz als eine wichtige aktuelle Aufgabe an, für deren Lösung die Partei den Zusammenschluß der proletarischen Massenorganisationen zur gemeinsamen Aktion herbeiführen muß.

Dieser Kampf kann aber keineswegs ein isolierter Aktionenkampf, sondern muß sowohl in Verbindung mit der Vertretung der sozialpolitischen Schulforderungen (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schulbesetzung, Kampf gegen Kinderarbeit) wie in Verbindung mit dem Gesamtkampf der Arbeiterklasse geführt werden. Der Kampf gegen die Vertuschung der Schule muß zum Kampf für die weltliche Einheits- und Produktionschule gemacht werden.

Der Parteitag wendet sich gegen die von sozialdemokratischer Seite besonders stark betriebene und von der Reaktion unterstützte Propaganda der weltlichen Sonderschulen, deren Gründung und gefühlliche Zulassung den Verzicht auf den Kampf um die Einheitschule und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens darstellt. Es ist eine Illusion und bewußte Irreführung anzunehmen, daß der Weg zur Weltlichkeit des Schulwesens über die Einrichtung einzelner weltlicher Sonderschulen geht. Über 90 Prozent aller proletarischen Kinder blieben nach Abschaffung eines Teils in die Sonderschulen ohne jede Einschränkung der christlich-nationalistischen Beeinflussung überlassen. Auch in der weltlichen Sonderschule wird der bürgerliche Klassencharakter der Schule durch bloßes Ausschließen der Religionsstunden im Grunde nichts geändert.

Die Rechtsbeschwerden an dem Reichsverwaltungsgerichte nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes steht die Entscheidung im letzten Rechtszug den obersten Verwaltungsgerichten der Länder zu.

### § 12. Zeitpunkt für die Stellung von Anträgen.

Anträge gemäß § 5 Abs. 3 und § 7 können jederzeit gestellt werden.

Ein rechtswirksam abgelehnter Antrag kann frühestens nach drei Jahren wiederholt werden, es sei denn, daß wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Gemeinde eingetreten sind.

## III. Abschnitt. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

### § 13.

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat. Bei der Befolgung der Stellen der unmittelbaren sachmännlich vorgeordneten Schulinspektoren ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen Rücksicht zu nehmen.

In die örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme aufzunehmen.

Den Vertreter der Religionsgesellschaft beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft.

Im Falle des § 5 Abs. 3 ist entsprechend zu verfahren.

## IV. Abschnitt. Der Religionsunterricht in den Volksschulen.

### § 14. Allgemeines.

Der Religionsunterricht wird von einem Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen und Befehlen des Ausschusses des Staates erteilt. Bekenntnisverwandte können zur Erteilung des Religionsunterrichts zugelassen werden.

In den Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen ist für Bekenntnisunterschieden Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzurichten, wenn durchschnittlich mindestens zwölf Kinder des betreffenden Bekenntnisses in der Schule vorhanden sind, die am Religionsunterricht teilnehmen.

Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen. Auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterrichte zur Verfügung stehenden Stunden wirkt die Religionsgesellschaft mit.

### § 15. Privater Religionsunterricht.

Falls in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule für die Bekenntnisunterschieden wegen zu geringer Schülerzahl Religionsunterricht nicht erteilt wird, sind auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zur Grundtatsache eines privaten Religionsunterrichts Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich bereitzustellen. Die weiteren Voraussetzungen und den Umfang der Berechtigung bestimmt das Landesrecht.

Für Kinder, die einem Bekenntnis angehören, ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in gleicher Weise ein privater Religionsunterricht zu ermöglichen, es sei denn, daß innerhalb der Gemeinde die Möglichkeit zum Besuche des Religionsunterrichts in ihrem Bekenntnis an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule besteht.

### § 16. Einschränkung in den Religionsunterricht.

Zur Einschränkung in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgemeinschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.

## V. Abschnitt. Rechtsmittel.

### § 17.

Entscheidungen von Behörden, durch die Rechte von Erziehungsberechtigten berührt werden, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung oder dieses Gesetzes zustehen, sind nach näherer Bestimmung des Landesrechts im Wege eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ansetzbar. § 11 Abs. 2 findet Anwendung.

Die KPD. wendet sich gegen Neugründung weltlicher Sonderschulen. Wo trotzdem solche Schulen gegründet werden, stehen die Kommunisten folgende Forderungen zur Sicherung des proletarischen Klassencharakters der zu gründenden Schule:

Austritt der Lehrer aus der Kirche.

Bekennnis zur Erziehung im Sinne des proletarischen Klassenkampfes.

Wo weltliche Sonderschulen bestehen, müssen die kommunistischen Eltern und Lehrer diese Schule im Sinne unserer Forderungen vorwärts treiben, selbst bis zum Konflikt mit dem bürgerlichen Staat.

Zur Unterstützung des Kampfes um die Weltlichkeit der Schule hat die Partei weit stärker als bisher die Propaganda a) für Abmeldung der Kinder aus dem Religionsunterricht, b) für Kirchenaustritt zu betreiben.

Die Hauptaufgabe im Schulkampf fällt neben den kommunistischen Eltern, Lehrern und von den kommunistischen Elternbeiträgen unter Führung der Partei mobilisierten Elternmassen dem Jungpartialexekutiv und dem KPD. zu.

Der Parteitag verpflichtet alle Organisationen und Leistungen, den KPD. und den KPD. in diesem Kampfe politisch und organisatorisch mit allen Mitteln zu unterstützen.

Der Parteitag macht sich die Beschlüsse der 3. Reichskonferenz des KPD., der kommunistischen Elternbeiträge und Lehrer in Chemnitz, Dezember 1926, über die weltliche Schule, über die Arbeit in den Schulgesellschaften usw. zu eigen.

## VI. Abschnitt. Übergangs- und Schlussbestimmungen.

### § 18. Charakter der bestehenden Schulformen.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden, vom Bekenntnis nicht getrennten Volksschulen mit Religionsunterricht gelten als Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen gelten als Bekenntnisschulen im Sinne des § 4.

Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen ohne Religionsunterricht (Zamwellschulen) gelten als bekennnisfreie Schulen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2.

Sämtliche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Schulen (Abs. 1 bis 3) gelten in ihrer Eigenschaft als beantragt im Sinne des § 7, wenn nicht rechtskräftige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden.

Die bestehenden, als beantragt geltenden Schulen sind unverzüglich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 3 bis 5 zu bringen, sofern sie diesen noch nicht entsprechen.

### § 19. Vollzug des Gesetzes.

Die Länder haben die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften so rechtzeitig zu erlassen, daß spätestens zwei Jahre nach seiner Verkündung mit der Durchführung begonnen werden kann.

§ 20. Gebiete des Reichs, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind.

In den Ländern Baden und Hessen sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau tritt das Gesetz erst fünf Jahre nach seiner Verkündung in Kraft.

Für diese Gebiete bleibt die Zulassung von Ausnahmen von der Bestimmung des § 9 Abs. 2 letzter Satz auf weitere fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dem Landesrecht überlassen.

## Das Urteil der Lehrer

### „Das Zentrum triumphiert“

Die „Leipziger Lehrzeitung“, das Organ des Leipziger Lehrervereins, schreibt zu dem Schulgesetzentwurf u. a.:

Das Zentrum triumphiert. Die römische Diplomatie sieht sich — auch mit dem preußischen Konkordat — unmittelbar vor dem Ziele ihrer planmäßigen und unermüdeten Anstrengungen, die deutsche Volksschule in weiten Bezirken unter ihre Herrschaft zu bringen. Gegenüber dieser ultramontanen Machtpolitik auf weite Sicht bietet die ultraliberale Kulturpolitik vielfach ein jämmerliches Bild besagender Zerfallens und Kurzsichtigkeiten.

Der Ehrgeiz der Religionsgesellschaften und der Weltanschauungsgruppen, die Körperlichen öffentlichen Rechte sind, wird zu immer neuen Schulgründungen treiben, zur Jagd nach den „Seelen“ der Kinder, zu Zwangsschulen. Den Gemeinden entstehen Kosten über Kosten, nur um die Kinder aus der Gemeinschaft abzusondern in Kirchen- und Parteigruppen, ohne daß man irgendwelche Verbesserungen der Schulen erreicht. Der Druck auf die Eltern mit wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Zwang wird das soziale Leben, namentlich in kleinen und mittleren Gemeinden, vergiften. Heuchelei, Gewissensdruck, Verbitterung müssen wachsen, und die Kinder stehen mitten drin, hilflos dem ganzen Treiben ausgeliefert. In die einzelne Familie trägt das Gesetz den Zwist, und die streitbaren Kirchen- und Parteimänner werden den Unfrieden nähern. Wenn zwischen den Eltern über einen Antrag keine Einigung zustande kommt, dann entscheidet das Vormundschafsausschussgericht. Wer denkt nicht an die Aufforderung Bindhorst an die Frauen: „Die Frauen der unabhängbaren Schulinspektoren müssen nie aufhören, in ihre Männer zu dringen, sie zu zwingen, dafür einzutreten, daß die Volksschule wieder das wird, was sie früher war, ganz und gar Kirchenschule.“ Den Lehrer wird man immer auf neue Wege seiner konfessionellen Überlappung prüfen und beobachten. Die Verwaltungsgerichte werden mit zahlreichen Einsprüchen überflutet.

Und alles für die Forderung der einheitslichen Staatsschule, für die unverantwortliche Gründung leistungsstärkerer Zwangsschulen, für die Festlegung der Erziehung in kirchliche Dogmen für die Unterwerfung des Lehrers unter eine schulfremde Macht. Es gilt, sich zu rüsten zum schweren und ernsten Kampf, den uns Lehrer allernächst angeht, für den wir aber die Mitarbeit aller vorurteilslosen Eltern und aller Staatsbürger brauchen, denen der Blick noch nicht getrübt ist für die ernste Gefahr in der jetzt die deutsche Schulentwicklung steht.

# Unterstützt den Kampf der Kommunisten gegen die Kulturreaktion!





28. Juli 1925: Aufstand in Syrien gegen den französischen Besatzungsarmee. — 1914: Österreich erklärt Serbien den Krieg. — 1910: Nobelpreise hingerichtet.

### Wo du nicht bist, Herr Organist . . . !

Eine Kennbahn für Autos, damit sie gedeiht, empfing in unserer jachlichen Zeit den Segen der Heiligen Kirche!  
 In Heilsarmee, Krippe und Kinderhort halt sich der Sammler, ehe er schnorrt, den Segen der Heiligen Kirche!  
 Wohlknoten, von ihren Regierern verhehrt, verheimlicht man, eh' das Schrapnell sie zerfehrt, den Segen der Heiligen Kirche!  
 Den Keher, eh' ihn die Kirche verbrennt, gibt irgendsein göttliches Heilsinstrument den Segen der Heiligen Kirche!  
 Den Delinquenten, halb irr und bestürzt, rettet wer, bevor man den Kopf ihm verfürzt den Segen der Heiligen Kirche!  
 (Wohin ist jelig (doch mächtig, wer nimmt) und stets hat die Fettschicht, die oberhalb schwimmt, den Segen der Heiligen Kirche! C. Rajchno.  
 (Aus der Arbeiter-Ilustrierten-Zeitung)

### Ein Spiegel der Gesellschaft

Eine graufige Statistik  
 Die der Amtliche Preussische Pressedienst meldet, haben im Reichsamt Preußen im Jahre 1925 874 (33 männliche, 841 weibliche) Personen durch Mord oder Totschlag ihr Leben verloren. Hingerichtet wurden 12 Personen (11 Männer und 1 Frau). Von 100 000 Lebenden starben durch Mord oder Totschlag 1925 2,3, 1924 2,3, 1923 2,6, 1913 2,1.  
 Im Querschnitt hat sich die Sterbeziffer infolge Mord und Totschlages mit 2,3 gegen 1924 nicht verändert. Im der Provinzen zeigte Oberschlesien, wie im Vorjahre, die höchste Sterbeziffer (4,0). Auffallend ist die Steigerung im Nordwesten von Schleswig-Holstein von 1,5 im Jahre 1924 auf 2,2 im Berichtsjahre. Besondere Ursachen für die ungewöhnliche Zunahme der Tötungen in dieser Provinz sind nicht ersichtlich.  
 Von den 874 Todesfällen durch Mord oder Totschlag entfielen 203 gegen 203 im Vorjahre, also fast ein Drittel auf Kinder im ersten Lebensjahre. In der Statistik handelt es sich hierbei um uneheliche Neugeborene oder wenige Tage alte Kinder, die meistens von ihren Müttern getötet worden sind. Im Alter von 1 bis 5 Jahren befanden sich 24, im Alter von 5 bis 15 Jahren 7 Getötete. Ueber 15 Jahre alt waren 537 Personen.  
 Von dem Beruf entfielen von den über 15 Jahre alten Getöteten auf Land- und Forstwirtschaft 72 männliche, 1 weibliche; Industrie und Handwerk 170 männliche, 2 weibliche; Handel und Verkehr 57 männliche, 11 weibliche; Staatsdienst und Wohlfahrtspflege 2 männliche, 1 weibliche; häusliche Dienste 3 männliche, 19 weibliche; als Rentner oder Pensionäre waren 16 Männer und 14 Frauen bezeichnet.  
 Was die Art der Tötung betrifft, so kamen die Neugeborenen überwiegend durch Erstickung, dann aber auch durch Erhängen und Erhängen ums Leben, während die übrigen Tötungen am häufigsten durch Erhängen (221 Fälle) und durch Erhängen (136 Fälle) und durch Erhängen (127 Fälle) herbeigeführt wurden.

Die Statistik spiegelt die graufige Frage des kapitalistischen Neu-Deutschlands grell, aber erschütternd genau ab.

### Vom Obstgenuss

Obst ist Nahrungs- und Genussmittel. Seine Fruchtstücken und Säuren bringen unseren Geschmacksnerven angenehme Reize mit sich und wirken durstlösend. Seine Nährstoffe sind reich und liefern wertvolles Baumaterial für den Organismus. Die Früchte enthalten ja nicht nur Eiweiß, Fett und Zucker, sondern auch die wichtigsten Nährsalze für unser Blut und Fleisch für unsere Knochen und Lungen. K a g a r B e r g, der bei bedeutendsten Ernährungsphysiologen, stellt darum auch hier fest: „Eine gesunde Ernährung des Menschen ist auf ein reiches Obstgenuss u n m ö g l i c h.“  
 Aber ist die Sünde, die Früchte zu verzehren und aus ihnen Saft herzustellen, in den letzten Jahren in viele Familien gekommen. Bei dieser Gärung gehen Fruchtzucker, Nährsalze und Vitamine fast vollständig verloren; es entsteht ein alkoholisches Getränk, das Frauen und Kindern nicht bekommt und das sich auch den Verdauungsorganen verunreinigt hat. Erstreuehliche sind jedoch die Verfahren, die die Bereitung von Obstsaft aus den Früchten und Säften ermöglichen, namentlich durch Verarbeiten und Vereinfachen worden, so daß sie auch im Haushalt angewendet werden können. Insbesondere sollten Obstsaftkonzentrate und Wingerweine ihre Mitglieder mit dem Wohlstand der gärungslosen Früchte vorverarbeiten vertraut machen. Sie würden sich dadurch neue Abgabemöglichkeiten erschließen und der Volksgesundheit einen Dienst leisten.  
 Da die große Masse gibt es in dieser Jahreszeit nur eine Art Obst, das man genießen kann! Die reife Frucht enthält neben den Nährstoffen und Nährsalzen noch die Vitamine, die für das Gedeihen des Körpers unentbehrlich sind und einen Schutz gewähren gegen die Malaria, gegen Malariaanfälligkeit und andere gefährliche Leiden. Von diesen Früchten können Kinder und Erwachsene gar nicht genug bekommen. Wenn nur das Geld reicht!

### Schwindler

Der Arbeiter-Operanten-Bund für das deutsche Sprachgebiet warnt vor einem Schwindler, der sein Arbeitsfeld

**Heraus zur Rundgebung**  
 des Jung-Spartakus-Bundes Ostschlesien  
 im Gächlichen Wolf, Freitag  
 Breitaler Arbeiter, Arbeiterinnen erscheint zahlreich

# Steuerrecht der Kirche

Obwohl die Verfassung des Deutschen Reiches klar sagt: Es besteht keine Staatskirche, hat sie lehrerichtig acht Jahre weiterbestanden und ist erst jetzt endlich getrennt (wirklich?). — In welchem Rechtsverhältnis steht sie nun?  
 Noch immer treiben die Glieder des Staates, die Gemeinden, die Steuern für die Kirche ein. So hat eben jetzt wieder die Stadt Chemnitz zur Bezahlung der evangelischen und katholischen Kirchensteuern aufgefordert und wird tatsächlich die Nichtzahler pfeifen. Mit welchem Rechte? Die Kirche ist doch nun eine freie Religionsgesellschaft, also nichts anderes als ein Verein; und für diesen treiben Behörden die Steuern ein. Wer bezahlt die Beamten? Die Kirche wohl kaum, aber die Allgemeinheit.

Warum ziehen übrigens die Gemeinden die Steuern für die Methodisten, Baptisten und andere Religionsgesellschaften nicht ein? Wie haben diese ein minderes Recht? — Und schließlich könnte mit gleichem Recht jeder Verein verlangen, daß ihm seine Steuern von den Behörden eingezogen werden. Oder — Bauer, ist das etwas anderes? —

Wie sieht denn nun eigentlich das Rechtsverhältnis der Kirche aus, woher stammt es? — Die Lehren der Reformatoren und ihr Kampf gegen die reiche, unzählige Klöster, Güter und Grundstücke besitzende päpstliche Kirche, kam den Landesfürsten im Mittelalter sehr gelegen. Diese Landtage befanden sich, infolge ihrer Wirtschaftswirtschaft und ausschweifenden Lebensweise, immer im Falles. Ihre Ländchen waren ausgelogen, Steuern kaum mehr aus den bis auf Blut gereinigten „Untertanen“ herauszupressen. Soldaten konnten auch nicht immer als Schlichter an fremde „Herrscher“ für teures Geld verkauft werden.

In dieser Not der armen Monarchen tat sich unversehrt eine neue, vielversprechende Einnahmequelle auf. Mit einem Male erkannten sie, daß ihre bisherige Religion tatsächlich grundfalsch sei, und das, was die Reformatoren lehrten, wirklich das reine Wort Gottes wäre. Mit Freuden nahmen sie den neuen Glauben an; und da nach ihrer selbstherrlichen Meinung ihr Glaube auch der ihrer Untertanen sein müsse, so dekretierten sie ihr ganzes Ländchen mit einem Schläge als protestantisch; die katholische Lehre wurde verboten. Jetzt war den armen Fürsten geholfen! Klöster und Nonnen wurden vertrieben, die Klöster und ihre reichen Besitzungen wurden eingezogen, die Gelder und Kostbarkeiten der vielen Kirchen und Kapellen wanderten in die Taschen des „gnädigen Landesherren“. Dilem war nun auf doppelte Weise geholfen: er war keine Geldorgen (wenigstens für eine längere Zeit) glücklich los und zum anderen hat er der Landeskirche zur Geburt verholfen!

In der Folge wurden der nunmehrigen Staatskirche allerlei Privilegien verliehen, andere Rechte machte sie sich selbst an. Wie steht es aber damit heute? Heute ist sie frei, verwaltet sich und gibt sich ihre Gesetze selbst, also hat sich der Staat und selbstverständlich auch die Gemeinden nicht mehr um sie zu kümmern. Ebenso selbstverständlich hat die Kirche ihre Steuern selbst einzuziehen, aber kein Pfändungsrecht. Die Kirche ist nicht einmal eine juristische Person, denn sie ist nicht gerichtlich eingetragen, kann also nicht klagen und verklagt werden.

Schade, daß ich als Atheist keine Kirchensteuern zu zahlen habe, also auch nicht gepfändet werden kann. Ich würde mir den Spaß machen, die Streitfrage vor das ordentliche Gericht zu bringen. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welches Urteil das Gericht über das Pfändungsrecht der Gemeinden fällen würde. Vdr.

## Wer zweien Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat

(Arbeiterkorrespondenz)

Manch, der du ganze vierzig Mark und oft weniger für sechs Tage schwerer Arbeit hingeworfen freigibst, dich die letzte Seite der Berliner Illustrierten Zeitung, letzte Ausgabe, an und denk' dir was dabei. Wenn dir dieselben oder mindestens ähnliche Gedanken kommen wie mir, dann kannst du sicher sein, daß du des Todes schuldig bist. Wie denn? fragst du mich. Paß auf, hier sind meine Betrachtungen. Der erste stüchtige Bild läßt bei mir sofort Mißtrauen aus, dann wird mein Herz langsam eingeklemmt; durch was? giftgrüner Neid zunächst. S'ist nun mal so. „Das Dichten und Trachten der Menschen ist böse von Jugend auf.“ Das selbe steht in der Bibel und „demnach ist das wahr und schon vor 4000 Jahren so gewesen.“ Ja, das ist doch Quatsch, wirst du sagen, das hat nicht Hand noch Fuß. Nur Geduld, mein lieber Freund, ich fange manchmal mit der Rücksicht an. Teuflich, raffiniert, üppig und sinnlich, mit vorzüglichem Geschmack, ins Gutbürgerliche, Gesellschaftliche überleitet „anständig“ gekleidet, in kostbare Gewänder gewickelt, steht ein Schauspieler paar vom Film vor uns. Es wird uns als Ehepaar vorgestellt, unmittelbar nach der Trauung. Sie lachen sich recht herzlich an. Jedenfalls haben sie alle Ursache dazu. Sie stehen nicht nur vor uns, sie stehen auch vor dem Portal einer Kirche. Im Begleitstreifen zu den Abbildungen wird

das Gotteshaus „zum guten Hirten“

genannt. Welch weicher Herr! Welch ungeheurer Ueberfluß an Geld und Schmuck besitzen seine Schafe. Nun sieh mal einer an, wie steht doch in dem Buch der Bücher? Wer zweien Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat. Jetzt wandelt sich der Neid in Wut bei

mir. Ach, ein trauriges Zeichen ist das. Wir haben keine gute Erziehung genossen. Wir haben nicht denken, ich will sagen, nicht logisch, nicht folgerichtig denken gelernt. Trägt nicht der Papst auch goldgestickte Gewänder, trägt er nicht Edelsteine in Ringen und Spangen und Gürteln und in seiner Krone. Warum den armen Schauspielern zürnen, wenn sie im „jüdischen Kleide“ zur Kirche steigen oder vielleicht im Luxusauto fahren, warum ihnen zumuten, in härenem Gewande vor's Kreuz des Erlösers zu treten, wenn die ersten und obersten Verkünder christlicher Demut und Bescheidenheit von Prunk und Pracht umgeben sind. Beruhige dich, beherrsche dich, mein Freund, du wirst im Himmel belohnt werden. Auf Erden kann man für sich und Frau und Kinder für vierzig Mark jede Woche mindestens soviel kaufen zum Essen und Trinken, daß man vor Magenbeschwerden bewahrt bleibt. Außerdem kommen wir nie in Verlegenheit unserer Schmutzsachen beraubt zu werden. Welch Schurkerei, uns Jahrhunderte hindurch so fürchtbar zu betrügen. In Jahren Leibeslähmung stand doch, daß ein Fürst „der treueste Diener seines Staates“ sei. Sieh' dir daraufhin die andere Abbildung an. Ein Erzherzog als Filmschauspieler in Hollywood, soll Offiziersrollen spielen. Es ist bloß gut, daß er sie nur für den Film spielen kann. Das ist schon die genug. Das einzige Mittel zunächst, mein Verehrtester, geh' in dein Kino, d. h.: sieh' dir ja erst die Plakate an, denn es gibt auch gute Filme, sie sind aber sehr selten im Gegensatz zu der Unmasse Kistch. Sehe dich zu Hause auf den Stuhl, wenn du noch einen Haß, verhafte dir proletarische Lektüre und studiere diese eingehend. Und siehe aus dem Gelesenen den richtigen Schluss!  
 C. Praetorius.

### Wien . . .

das Echo der Klassenjustiz

Ueber dieses Thema spricht Sonnabend den 20. Juli, 18.30 Uhr **Genosse Wehner, Berlin** im Brandenburger Hof, Berliner, Ecke Peterstraße. SPD, KPD, KZPD, KZB und Sympathisierende sind dazu eingeladen.

bis jetzt in Berlin und Leipzig hatte. Betreffender gibt an, Epierantist zu sein (spricht aber nur einige Broden) und habe keine Geldtasche vergessen. Durch ein geschicktes Auftreten ist es ihm auch gelungen, in genannten Orten eine Anzahl kleinerer Beträge zu erhalten. Er nennt sich Alexander Bohren aus Zürich, Basel, Unterlachen oder Bern. Angeblich ist er Schriftsteller und sucht Verleger für seine Arbeiten. Als Ausweis legt er einen Paß vor ohne Lichtbild, den er wahrscheinlich gestohlen oder gefunden hat. Der Schwindler ist 42 bis 45 Jahre alt, leicht ergraut, hager und 1,70 Meter groß. Besondere Kennzeichen sind mehrere Narben am Hals. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Schwindler auch andere Organisationen aufsucht, sollen auch diese durch obige Zeilen gewarnt sein.

**Rückkehr Dresdner Kinder.** Die am 28. Juni 1927 nach Uhlbeck gestellten Kinder kehren am 30. Juli 1927 22.45 Uhr zurück. Die Angehörigen werden ersucht, die Kinder zur genannten Zeit auf dem Dresdner Hauptbahnhof abzuholen.

**Freigegeben.** Die seit 20. Juni 1927 gesperrte Kesseldorfer Straße zwischen Gohlis und Walthersstraße wird für den Verkehr wieder freigegeben.

Ebenso ist der seit dem 1. Mai 1927 gesperrte Teil der Würzburger Straße zwischen Zwickauer und Tharandter Straße sowie die seit dem 8. Juni 1927 gesperrten Teile der Marienstraße zwischen Hippoldswalder Platz und Breite Straße und des Johanneßplatzes zwischen Marien- und Breitestraße sind für den Verkehr wieder freigegeben.

**Volkshochschule, Lehrgang Wirtschaft und Gesellschaft.** Die Hörer des Kursums Dr. Crödel können die Themen für die Ferienarbeit auf der Geschäftsstelle oder bei Dr.

Crödel, Zwickauerstraße 37, 1. Stod, abholen. — Die Geschäftsstelle bleibt wegen Reinigungsarbeiten vom 4. bis mit 13. August geschlossen.

**Neue 50-Pfennig-Stücke aus Nidel.** Im Reichsgesetzblatt wird heute auf Grund des Münzgesetzes vom 30. 8. 24 eine Bekanntmachung über die Ausprägung von Reinnidelmünzen im Nennbetrage von 50 Reichspfennigen veröffentlicht. Die Münzen bestehen aus „reinem Nidel“, so heißt es in der Bekanntmachung, und dürfen eine Beimischung fremden Metalls im Betrage von mehr als 2 Prozent nicht enthalten. Bei der Ausprägung werden aus 1050 Gramm Nidel 30 Stück zu je 50 Reichspfennig ausgeprägt. Die einzelne Münze hat somit ein Gewicht von 3,5 Gramm. Der Durchmesser beträgt 20 Millimeter. Die im gerippten Ringe geprägte Münze trägt auf der Rückseite in der Mitte den von einem Seilstrang umgebenen Reichsadler. In dem oberen Teil des Zwischenraumes, der sich zwischen dem Seilstrang und dem aus einem flachen Stäbchen bestehenden erhabenen, an der Innenleite mit einem Seilstrang versehenen Rande befindet, ist in Antiqua die Jahreszahl angebracht. Der untere Teil des Zwischenraumes ist durch zwei als Verzierung dienende gestreckte Eichenzweige ausgefüllt. Die Schriftseite der Münze trägt innerhalb eines durch einen Seilstrang abgetrennten Kreises, dessen Grund mit vertieft geprägten radialen Wellenlinien versehen ist, die Wertbezeichnung „50“ und darunter am unteren Rande des Kreises das Münzzeichen. In dem unteren Teile des Zwischenraumes, der sich zwischen dem Seilstrang und dem aus einem flachen Stäbchen bestehenden erhabenen, an der Innenleite mit einem Seilstrang versehenen Rande befindet, ist in Antiqua die Wertbezeichnung „Reichspfennig“ angebracht. Der obere Teil des Zwischenraumes ist durch zwei als Verzierung dienende Eichenzweige ausgefüllt.

### Rundfunk

Freitag den 20. Juli:

- 16.30—18 Uhr: Nachmittagskonzert der Dresdner Rundfunkhauskapelle.
- 18.05—18.30 Uhr: Vespereben aus den Neuerwerbungen auf dem Büchermarkt.
- 18.30—18.55 Uhr: Deutsche Welle, Berlin. Studentenrat Friebe und Viktor Mann; Englisch für Fortgeschrittene.
- 19—19.30 Uhr: Dr. Strahl-Sauer vom Geogr. Inst. der Universität Leipzig: „Von Indien nach Afghanistan.“
- 19.30—20 Uhr: Prof. Dr. Arthur Mendt-Chemnitz: „Eine Reise nach Prag.“ 2. Vortrag.
- 20 Uhr: Wettervorhersage, Zeitangabe und geschäftliche Mitteilungen.
- 20.15 Uhr: Fontane-Villencron, Mitwirkende: Carl Schmidt-Hannover (Resitationen) und das Leipziger Rundfunkorchester.
- 23 Uhr: Pressebericht und Sportfunk.
- 22.15—24 Uhr: Unterhaltungs- und Tanzmusik.

Wetterdienst für den 28. und 29. Juli. Meist trüb, kühl, zeitweilig leichte Niederschläge. Winde westlicher Richtungen von veränderter Stärke.







# Gewerkschaftliches Kampf- oder Unterstütuungsorganisation?

Die Gewerkschaften wiesen im Jahre 1926 China 18,1 Millionen, davon Beitragsleistungen 137,8 Millionen, Ausgaben in Höhe von 135,5 Millionen, was für Unterstütuungen an Arbeitslose 39,8 Millionen, für Unterstütuungen an Arbeiter 6,1 Millionen, für Unterstütuungen an Arbeitslose 29,7 Millionen, was im Vorjahre auf...

Die ganz unverhältnismäßig geringe Summe, die zur Unterstütuung der freien Gewerkschaften im vergangenen Jahre ausgegeben wurde, wirkt ein großes Schlagwort auf den Charakter der freien Gewerkschaften. Obwohl gerade die Unterstütuungen an Arbeitslose nur etwa den fünften Teil dessen ausmachen, was von ihm an Streik- und Kampfunterstütuungen ausgeht, was von ihm an Streik- und Kampfunterstütuungen ausgeht, was von ihm an Streik- und Kampfunterstütuungen ausgeht...

## Wirtschaftsbethilfe für die Gemeinde- und Staatsarbeiter

Der Vorstand der Dresdner Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes und der Gesamtarbeiterrat der Dresdner öffentlichen Betriebe beschloßen sich am 12. Juni 1927 mit der seit der letzten Lohnfestlegung eingetragenen Verteuerung aller Lebens- und Gebrauchsgegenstände...

Die Landesarbeitskommission hat am 18. Juli es rundweg abgelehnt, die Forderung der Dresdner Kollegen überhaupt anzunehmen und zu vertreten. Sie tat das mit der an sich betriebswirtschaftlichen Begründung, die Forderung entbehre jeder...

# Die Massenbewegung in China

2. Das Proletariat im Kampf um die Führung der Revolution

Die Hegemonie des Proletariats bestand bereits vorläufige gehend in den verschiedenen akuten Phasen der national-revolutionären Bewegung der letzten Jahre. Als das schanghai-Proletariat in Verantwortung der englischen Erziehung...

Das war die unmittelbare Antwort auf die Entwicklung der revolutionären Bewegung in Shanghai. Ichangtsaischels Wägen gegen die Proletarier von Shanghai war nichts anderes als ein Versuch der nationalen Bourgeoisie, durch ihre militärische Elite die Schlußfolgerungen der Hegemonie des Proletariats, die die Entwicklung der revolutionären Lage selbst gestellt hat, im Auge zu verlieren...

die Führung in der chinesischen Revolution an sich zu reißen, aber auch die nationale Bourgeoisie kann diese Politik des Terrors nicht einfach fortsetzen. Weil sie, ohne die Massen in Bewegung zu setzen, den Militarismus nicht kontrollieren kann...

Es ist zweifellos, daß die nationale Bourgeoisie wieder verstanden muß im Kampf gegen die reaktionären Schattierungen des Militarismus, d. h. sowohl gegen Ichangtsaisch als auch gegen ähnliche reaktionäre Tendenzen der völligen Selbständigmachung von Teilen ihrer militärischen Eliten...

als das mindeste anseht, was in der gegenwärtigen Situation gefordert und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchgeführt werden muß. Wenn die Mitglieder der Landesarbeitskommission in ihrer Mehrheit eine den Gemeindeführern entgegengeleitete Auffassung in dieser speziellen Angelegenheit...

Aus dieser Situation müssen alle Arbeiter die gebotene Anwendung ziehen. Sie müssen in ihren Verbänden einen einheitlichen Kampf führen gegen den NSDAP-Geist...

## Streik in Langenhennersdorf

Bei der Firma Zentra in Langenhennersdorf sind am 27. d. M. 200 Arbeiter in den Streik getreten, weil ihre Forderungen, den Lohn um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen, eine Gesundheitszulage von 20 Prozent, sowie die tarifliche Auslösung zu zahlen, von der Firma abgelehnt wurden.

Es ist ein triviales Spiel, das im Wiederaufbaugelände von den Unternehmern im Verein mit der lächlichen „Volksgemeinschaftsregierung“, an der auch die Landesinstanzen des ADGB durch die Freigewerkschaftler Feldt und Eisner vertreten sind...

Obwohl jeder Feind im Katastrophengebiet auf den ersten Blick erkennt, wie sehr dringlich die Wiederaufbauarbeiten im Interesse der Bewohner durchgeführt werden sollten, wird der Arbeiter durch die schlechte Bezahlung, miserable Ernährung und Unterbringung der Arbeitskräfte...

Was machen die Gewerkschaften, insbesondere der Bau-gewerksbund, um der Ausbeutung und Willkürherrschaft der Unternehmer entgegenzutreten? Wie wir hören, haben am heutigen Tage im Arbeitsministerium Verhandlungen zwischen der Regierung, den Unternehmern und den Gewerkschaften stattgefunden...

Verantwortlich für den Dresdner und Ostschlagentel: Bruno Goldhammer, Dresden; für den gelamten übrigen Inhalt: Rudolf Kerner, Dresden. — Druck: „Beuna“ Druckerei-Filiale Dresden

ROMAN VON FJODOR GLADKOW  
**ZEMENT**  
Aus dem Russischen übertragen von Olga Halpern  
1927 Verlag für Literatur und Politik (Dr. Johannes Weithelm, Wien, Berlin)  
(18. Fortsetzung.)  
Sch ließ wieder seine Hand an den Helm.  
— Du schickst Genosse Schidli?  
Luchawas hörte wieder sein Kinn in die Arnie, laute mit dem Mundwinkel an der Stirn, schaute Gleich mit zusammengekniffenen Augen an, und in seinen Augen brannte ein Fieber...

Somit werden die Arbeiter Schweinehirten, aber nicht Arbeiter sein.  
Und wieder begegneten seine Augen Luchawas Augen, und wieder sah er in einem Augenblick dieselbe herausfordernde Anfechtung und bemerkte noch einen verlegenden Spott und eine Feindschaft in ihnen.  
— Die Helden der roten Fahne müssen außer der Tapferkeit auch das reale Begreifen der Sachen erkennen.  
Schidli sah sich an den Stuhl anlehnen, kalt und verschlossen da, und man konnte durch den staubigen Anflug auf seinem Gesichte nicht erkennen, ob er das Gespräch verfolgte oder sich langweilte.  
Schidli blähte seine Kragenflügel auf, in den Falten seiner Wangen zuckte ein Lächeln, und er ballte seine Faust, um auf den Tisch zu schlagen.  
— Ich habe dir nicht das Wort erteilt, Luchawa. Ein ruhiger Wille weiter über die Frage des Heizmaterials beraten. Und unter Luchawas Worten, die ebenso herausfordernd waren wie sein Lächeln, und der unklaren Anspielung seiner zusammengekniffenen Augen fuhr Gleich zusammen, und sein Herz erpöhte in einer Blutwelle.  
— Genosse Tschumalow, wir haben nicht ein einziges Holzstück. Wir krepieren vor Hunger. Die Kinder in den Heimen sterben hin. Die Arbeiter sind desorganisiert. Wie kann man, in drei Teufels Namen, jetzt über das Werk sprechen. Was tustest du für einen Unfuss? Nicht das ist jetzt die Frage. Was kannst du über die Zustellung des Holzes sagen? Wie könnte man zu diesem Zwecke das Werk ausnützen? Sag etwas zu Luchawas Vorschlag.  
— Brennholz? Gut, fürs erste Brennholz. In einem Monat soll das Holz an Ort und Stelle sein. Ich wette; der Einfluß —  
— Ich wette, Sie sind ein qualifizierter Praktiker.  
— Wie man die Sprache praktisch machen kann, ohne...

Er nahm seinen Helm und lehr ihn sorgfältig auf seinen Kopf.  
Schul leuchte, lachte, war von Schweiß übergoßen, kammerte sich an Gleich und grinste über das ganze Gesicht vor Freude.  
— Ihr sitzt hier, ihr Dabbäuche ... ich wagt da herum ...  
— Und er, schaut ihn nur an ... ein ganzer Keil ... er wird alles umdrehen, alles in Gang bringen ... Zeig's ihnen nur, Genosse ...  
— Man hörte ihm nicht zu, und er, an den man gewöhnt war, der täglich kam, verschwand im Alltag, wie ein Nichts.  
— Er war immer vor aller Augen, aber man sah ihn nicht, und sein Geschrei, das vom Herzen kam, wurde nicht gehört.  
Schidli schnitt mit den Falten seines Lächelns die Wangen entzwei, schrie nicht, sondern zeichnete schiefe und krumme Striche auf das Papier. Und weil sein Gesicht ruhig und alltäglich wurde, erschien er plötzlich gealtert und verfallen.  
— Du wollest, glaube ich, darüber sprechen, Luchawa.  
Luchawa sprang elastisch vom Fenster, ging an Gleich vorbei und ging wieder zum Fenster.  
— Ich hatte eine ähnliche Idee wie Genosse Tschumalow. Er hat sie besser formuliert als ich. Sein Vorschlag ist ohne Diskussion anzunehmen, und er muß zur Sitzung der Wirtschaftskonferenz eingeladen werden, um dort zu berichten.  
Schidli warf den Bleistift auf den Tisch, er prallte vom Papier ab, sprang zu Gleich und fiel vor seine Füße.  
— Eine Utopie, Genosse Tschumalow. Höre auf über das Werk zu schwärmen; das Werk ist ein Steinernes Grab. Nicht das Werk brauchen wir, wir brauchen Holz. Es gibt kein Werk mehr — es ist nur mehr ein leerer Steinbruch. Für uns ist das Werk Vergangenheit, oder Zukunft. Wollen wir nur über die Holzzustellung sprechen.  
— Ich weiß nicht, was Sie Utopie nennen, Genosse Schidli, wenn Sie nicht das erste Wort sagen werden, dann werden es eben die Arbeiter tun. Was erzählen Sie da; das Werk ist Vergangenheit und Zukunft. Wenn die Arbeiter immer wieder mit ihren Schädeln an das Werk stoßen — dann ist eben das Werk da, und dann wartet es auf Arbeiterhände. Was ist denn das eigentlich, Genossen, macht ihr Spaß? Wert ihr im Wert?  
(Fortsetzung folgt.)



